

# Rat beendet Bürgerbegehren

## Formeller Abschluss in Borchten

**Borchten** (bel). Das Bürgerbegehren in Borchten zu den Klagen gegen Windkraftanlagen hat der Rat der Gemeinde Borchten am Montag auch offiziell beendet, nachdem das Verwaltungsgericht Minden das Begehren im Juni für unzulässig erklärt hatte (wir berichteten mehrfach). Seinerzeit hatten sich innerhalb von nur wenigen Tagen 2427 Borchener Bürger für die Durchführung eines solchen Bürgerbegehrens ausgesprochen. Damit wollten sie die Klagen der Gemeinde gegen die Genehmigung von Windkraftanlagen fortgeführt wissen, obwohl die Ratsmehrheit die Rücknahme der Klagen beschlossen hatte.

Das Verwaltungsgericht ließ das Verfahren scheitern und damit war auch die dafür anberaumte Sonder-Ratssitzung hinfällig. In der ersten Sitzung nach der Sommerpause führte Bürgermeister Reiner Allerdissen vor dem Rat aus, dass der Rat formell die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens beschließen muss, weil die Bürgerinitiative das Begehren nicht zurückgenommen habe. Der Bür-

germeister hob hervor, dass auch er über die Mindener Rechtsprechung überrascht gewesen sei, er müsse sich jedoch an Recht und Gesetz halten und werde deshalb für die Unzulässigkeit stimmen.

Einige Ratsvertreter der SPD lehnten eine Zustimmung ab, da sie das Bürgerbegehren auch weiterhin für zulässig betrachteten. Mehrheitlich wurde abschließend die Unzulässigkeit erklärt.

Mehrheitlich beschloss der Rat auch den Mindestabstand von 1200 Metern von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung für die künftigen Planungen. Nur Carsten Koch von der Freien Wählergemeinschaft lehnte ab und forderte einen Abstand von 1000 Metern. Ansonsten werde der Windkraft bei der Planung nicht ausreichend substanzieller Raum gewährt und damit sei auch die künftige Rechtssicherheit des neuen Flächennutzungsplanes nicht gewährleistet, weil dies eine »Verhinderungsplanung« sei. Dieser Argumentation konnten die anderen Ratsmitglieder jedoch nicht folgen.